VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an

- alle Gemeindepräsidien und Stadtpräsidien der Solothurnischen Einwohnergemeinden

---

Obergerlafingen, 11. Dezember 2019/BLUM

Schreiben Anwaltskanzlei Kellerhals/Carrard i.S. MiGeL-Kosten der Jahre 2015-2017: Ansprüche aus Restfinanzierung / Anmeldung von Leistungen / Verjährungs- und Verwirkungsverzicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einigen Tagen haben Sie wiederum ein Schreiben der Anwaltskanzlei Kellerhals/Carrard in obgenannter Angelegenheit sowie eine Aufforderung zur Unterzeichnung des Verjährungs- und Verwirkungsverzichtes erhalten. Eine Vielzahl der Solothurnischen Alters- und Pflegeheime – wie übrigens auch eine Vielzahl Schweizerischer Alters- und Pflegeheime – sehen sich nach wie vor mit einer Rückforderungsklage für die Jahre 2015 – 2017 diverser Krankenversicherer für die ausgerichteten MiGeL-Leistungen konfrontiert. Mit dieser Beschwerde soll immer noch entgegen dem am Runden Tisch (BAG, SGV, Städteverband, GDK, Krankenversicherer) signalisierten Verzicht auf eine Rückforderung für die Jahr 2015 – 2017 ein Gerichtsurteil erzwungen werden. Das Verfahren wird zeitlich verzögert, da die Versicherer scheinbar nach wie vor nicht im Besitz der ausreichend genauen Datengrundlagen sind. Es kann ja nicht sein, dass die Gerichte auf willkürlich festgelegten Rückforderungsbeiträgen Entscheide gegen die Restkostenfinanzierer fällen!

Der VSEG hat aufgrund des neuen Schreibens der Anwaltskanzlei Kellerhals/Carrard wiederum mit dem Departement des Innern (RR Susanne Schaffner, ASO-Chefin Claudia Hänzi) Kontakt aufgenommen und eine rechtliche/politische Einschätzung vorgenommen. Der VSEG wie auch das DDI sind zum Entschluss gelangt, dass sich an der seinerzeitigen Ausgangslage nichts geändert hat und somit Ihnen als Restkostenfinanzierer von unserer Seite wiederum empfohlen wird, unter keinen Umständen auf das neue Schreiben bzw. die Forderung nach einem Verjährungs- und Verwirkungsverzicht einzutreten bzw. diesbezüglich etwas zu unterzeichnen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass man hier ein verdecktes Zugeständnis der Gemeinden erwartet bzw. erzwingen will.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Wir wünschen Ihnen weiterhin eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Roger Siegenthaler	Thomas Blum

Kopie an Amt für soziale Sicherheit, Frau Dr. Claudia Hänzi und Toni Broghammer, GSA